

Professioneller Mobilfunk e. V. • Schönhauser Allee 10 - 11 • 10119 Berlin

Bundesnetzagentur  
Referat 212  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

**Kontakt:**

Uwe Jakob  
Kornstr. 35  
47443 Moers

Telefon 02841 3913254  
Fax 02841 3913255  
E-Mail jakob@pmev.de  
Internet <http://www.pmev.de>

**Bankverbindung:**

Deutsche Bank AG, Hannover  
Konto 0631200, BLZ 250 700 70  
IBAN DE37 2507 0070 0063 1200 00  
SWIFT-Code DEUTDE2H  
Steuer Nr. 27/675/50552

29. September 2017

## Eckpunkte für den Ausbau digitaler Infrastrukturen und Bedarfsermittlung für bundesweite Zuteilungen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Verband der Anwender und Anbieter professioneller Mobilfunklösungen gehört der PMeV nicht zum unmittelbaren Adressatenkreis des förmlichen Bedarfsermittlungsverfahrens. Dennoch möchten wir unsere Kompetenzen sowohl mit der folgenden Stellungnahme einbringen als auch für den Verlauf des weiteren Verfahrens anbieten.

Unsere Mitglieder betreiben und nutzen professionelle Mobilfunklösungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zum Schutz und Sicherung der Betriebsbereitschaft kritischer Infrastrukturen und zur Sicherung betriebskritischer industrieller Prozesse oder bieten Lösungen für solche Anwendungen an. Wir begrüßen deshalb die grundsätzliche Berücksichtigung und Wertschätzung solcher Anwendungen in Ihrem Eckpunktepapier. Sie tragen damit sowohl den konkret absehbaren aber auch den sich mit dem Fortschreiten der Digitalisierung noch entwickelnden Anwendungen und Geschäftsmodellen zukunftsorientiert Rechnung. Sie unterstreichen damit auch die Bedeutung sicherheitskritischer Anwendungen außerhalb der öffentlichen Angebote großer, bundesweit tätiger Netzbetreiber.

Betreiber kritischer Infrastrukturen, z. B. im Energie-, Transport- und Industriebereich haben vergleichbare Anforderungen an ihre Kommunikationssysteme wie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Solche Anwender nutzen deshalb vorzugsweise dedizierte, autarke Systeme, weil öffentliche Angebote in der Regel nicht das erforderliche Sicherheitsniveau erreichen können, das erforderlich ist, um die Erfüllung des Auftrages zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen sicherzustellen. Dies wird sich auch in Zukunft nur in geringem Maße ändern; gerade diese Anwender werden sich im Zuge der weiteren Digitalisierung sogar neuen Bedrohungen und Gefahren ausgesetzt sehen, denen ausreichend nur mit dedizierten, autarken Systemen begegnet werden kann. Smart Grids und viele Industrie 4.0-Anwendungen erfordern, genau wie die Anwendungen der BOS, ein Höchstmaß an Sicherheit – heute und erst recht in der Zukunft.

**Verbandsadresse:**  
Professioneller Mobilfunk e.V.  
c/o RA Ihde  
Schönhauser Allee 10-11  
10119 Berlin  
Amtsgericht Charlottenburg VR 21250 B

**Vorstand:** Dr. Klaus Hütten (Vorsitzender)  
Edgar Schmidt (Stellv. Vorsitzender)  
Bernhard Klinger (Stellv. Vorsitzender)  
Olaf Kaszynski (Finanzen)  
Karl-Heinz Lemberger  
Volker Hartwein

e\*Message W. I. S. Deutschland GmbH  
BESCom Elektronik GmbH  
Hytera Mobilfunk GmbH  
Cassidian Communications GmbH  
telent GmbH  
Frequentis Deutschland GmbH

Das Eckpunktepapier geht an verschiedenen Stellen auf die Bedarfe professioneller Anwender mit dem für diese Anwendergruppen charakteristischen erhöhten Sicherheitsniveau ein:

Konkret sieht das Eckpunktepapier die Reservierung von Frequenzspektrum im Bereich von 3,7 – 3,8 GHz für regionale Zuteilungen vor (Abschnitt C, Ziffer 6). Dieses Frequenzspektrum wird somit vorgesehen, um die Möglichkeit für dedizierte, autarke Netze zu schaffen. Mit dieser Regelung wird bewusst in die zukünftige Sicherheit investiert. Dies begrüßen wir sehr.

Mit den Regelungen zur temporären Nutzung (wechselseitigen Mitnutzung als Zusatzkapazitäten) von ungenutztem Frequenzspektrum (Abschnitt C, Ziffer 7) im gesamten Bereich von 3,4 – 3,8 GHz sowohl für Inhaber von regionalen Zuteilungen als auch für Inhaber von bundesweiten Zuteilungen vermeiden Sie, dass wertvolle Ressourcen nach Zuteilung ungenutzt bleiben, obwohl sie von anderen Zuteilungsinhabern genutzt werden könnten. Auch diese Regelungen begrüßen wir.

Des Weiteren ist die Mitnutzung von Kapazitäten und Diensten durch MVNOs und Diensteanbieter als sogenannte „Enabler“ vorgesehen (Abschnitt C, Ziffer 13). Dies kann auch nach unserer Überzeugung für innovative Angebote sorgen und den Anwendern professioneller Mobilfunklösungen zugutekommen. Wir betrachten diesen Ansatz als guten Beitrag zu Innovation und Wettbewerb und begrüßen diesen sehr.

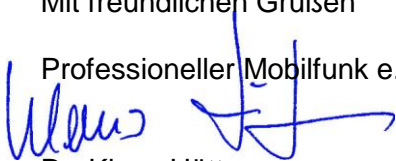
Viele der im Eckpunktepapier aufgezeigten Verfahren sind im weiteren Zeitverlauf natürlich noch zu konkretisieren. Folgende Themen halten wir in diesem Zusammenhang für besonders bedeutsam:

- Die diskriminierungsfreie Bereitstellung von Ressourcen zur Mitnutzung von Kapazitäten und Diensten durch MVNOs und Diensteanbieter (Abschnitt C, Ziffer 13) muss für zukünftige Zuteilungsinhaber tatsächlich verpflichtend sein.
- Sowohl die Regelungen zur Mitnutzung von Kapazitäten und Diensten (Abschnitt C, Ziffer 13) als auch die zur temporären Nutzung vorübergehend ungenutzter Ressourcen (Abschnitt C, Ziffer 7) müssen ein genügendes Maß an Investitionssicherheit für den Mitnutzer bzw. den temporären Nutzer bieten.
- Gewisse Anwendungen und Anwendergruppen (z. B. Betreiber kritischer Infrastrukturen) können nicht den allgemeinen Kräften des Marktes unterworfen werden; ihre Interessen müssen über regulatorische Rahmenbedingungen gewahrt werden.

Gerne unterstreichen wir unsere bereits eingangs getätigte Aussage, dass wir an der weiteren konstruktiven Begleitung des Verfahrens sehr interessiert sind. Gerne bringen wir unsere Kompetenzen ein und wir sind zuversichtlich, so auch ein Stück weit zum Gelingen beitragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Professioneller Mobilfunk e.V.



Dr. Klaus Hütten  
Vorsitzender des Vorstandes



Edgar Schmidt  
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

**Verbandsadresse:**  
Professioneller Mobilfunk e.V.  
c/o RA Ihde  
Schönhauser Allee 10-11  
10119 Berlin  
Amtsgericht Charlottenburg VR 21250 B

**Vorstand:** Dr. Klaus Hütten (Vorsitzender)  
Edgar Schmidt (Stellv. Vorsitzender)  
Bernhard Klinger (Stellv. Vorsitzender)  
Olaf Kaszynski (Finanzen)  
Karl-Heinz Lemberger  
Volker Hartwein

e\*Message W. I. S. Deutschland GmbH  
BESCom Elektronik GmbH  
Hytera Mobilfunk GmbH  
Cassidian Communications GmbH  
telent GmbH  
Frequentis Deutschland GmbH